

Umbau des Sozialstaates

In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Anteil der Armen in der Bundesrepublik drastisch angestiegen, um sich auf einem in der Geschichte dieser Republik einmalig hohen Niveau zu stabilisieren. Dennoch findet die vielbeschworene „Krise des Sozialstaates“ nur auf dem Papier statt. Obgleich Parteien, Gewerkschaften und Verbände davon häufig reden, sind die Instrumente des bundesdeutschen Sozialstaates tatsächlich in ihrem Bestand keineswegs gefährdet. In seiner grundlegenden Verfassung wird der Sozialstaat von keinem der verschiedenen politischen Lager ernsthaft in Frage gestellt. Trotz Finanzierungsproblemen im einzelnen: Der bundesdeutsche Sozialstaat steckt politisch in keiner Krise - und genau das ist das Problem!

1. Der Umbau des bundesdeutschen Sozialstaates ist notwendig!

Im internationalen Vergleich steht die Bundesrepublik mit ihrem „sozialen Netz“ zweifelsohne recht gut dar. Um die Risiken der Beschäftigten und ihrer Familien abzusichern, wurden die sozialstaatlichen Instrumente - in Zeiten dauerhaften Wachstums und der Vollbeschäftigung - auf die Erwerbsarbeit hin konzentriert: Die Rechte auf alle attraktiven Sozialleistungen werden durch „geregelt Arbeit“ erworben. Für *atypische* Lebensbiographien wurde mit der Sozialhilfe lediglich ein untergründiges Auffang- und Hilfsinstrument geschaffen.

Seit Ende der 70er Jahre hat sich die gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik jedoch grundlegend geändert, ohne daß die sozialpolitischen Instrumente auf diese Veränderungen eingestellt wurden. Daher verweigert der bundesdeutsche Sozialstaat vielen Menschen Unterstützung in dem notwendigen Umfang. Sozialpolitisch sind vor allem zwei *Trends* bedeutungsvoll:

- In der Folge der verfestigten Massenarbeitslosigkeit sind zunehmend mehr Menschen auf Dauer vom Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffen. Weil aber der bundesdeutsche Sozialstaat weiterhin „geregelt Arbeit“ als Normalität unterstellt, verfehlen relevante Bevölkerungsteile den Zugang zu der für sie eigentlichen Sozialversicherung - und fallen statt dessen in die Sozialhilfe.
- In der Bundesrepublik schwindet zunehmend die Bedeutung der Kleinfamilie sowie der ihr entsprechenden Lebensformen. An deren Stelle tritt aber nicht *eine*, sondern eine *Vielzahl* neuer und alter Lebensformen. Der bundesdeutsche Sozialstaat rechnet jedoch immer noch mit der Kleinfamilie als gesellschaftliche Normalität - und versagt den anderen Lebensformen die notwendige Unterstützung.

Die Probleme sozialstaatlicher Versorgung ergeben sich nicht aus fehlenden finanziellen Ressourcen, sondern resultieren aus einer falschen Verteilung des gesellschaftlich verfügbaren Reichtums. Ohne Zweifel ist die Stabilität und damit Verlässlichkeit gesellschaftlicher Institutionen ein Wert. Der bundesdeutsche Sozialstaat wird aber seiner gesellschaftlichen Verantwortung durch Stabilität allein nicht mehr gerecht werden können. Vielmehr ist eine grundlegende Reform seiner Verfahren und Institutionen angesagt. Vor den *Schutz sozialer Risiken* und der *Sicherung des erreichten Lebensstandards* muß an die erste Stelle die *Sicherung des zum Leben und zur gesellschaftlichen Beteiligung notwendigen Minimums* treten. Entsprechend muß das bislang für die Sicherungssysteme maßgebliche *Leistungsprinzip* zugunsten des *Bedarfsprinzips* aufgeweicht und die starre Fixierung sozialstaatlicher Instrumente auf die Erwerbsarbeit und die Ehe/Kleinfamilie

aufgegeben werden. In der Konsequenz muß in das bestehende „soziale Netz“ eine Soziale Grundsicherung eingewoben werden.

2. Eine demokratische Gesellschaft braucht einen funktionierenden Sozialstaat!

Die Bundesrepublik definiert sich in ihrer Verfassung als eine demokratische Gesellschaft; zumindest die überwältigende Bevölkerungsmehrheit weiß sich diesem Verständnis verbunden. Demokratisch organisiert sich eine Gesellschaft aber nur dann, wenn sie allen ihren Mitgliedern zumindest vergleichbare Chancen einräumt, sich in den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen selbst zu vertreten. Um sich derart selbst vertreten zu können, bedürfen die Menschen aber einer hinreichenden, nur in Relation zu allen anderen definierbaren Ausstattung mit Gütern und Dienstleistungen, eine Grundsicherung also. Diese müssen demokratische Gesellschaften über ihre sozialstaatlichen Verfahren und Institutionen garantieren - gerade dann, wenn zunehmend mehr Menschen durch Erwerbsarbeit und Familie nicht bzw. nicht hinreichend abgesichert werden.

3. Fragen

- (1) Kennen wir Menschen, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben müssen? Welche Menschen sind von Armut betroffen? Was sind die Ursachen?
- (2) Die Leistungen des Sozialstaates sind gekoppelt an das Normalarbeitsverhältnis bzw. an Ehe und Familie. Kann dies angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen in diesen Bereichen so noch bestehen bleiben?
- (3) Welche Reformvorschläge wären denkbar? Wie beurteilen wir diese?
- (4) Warum ist der Staat sozialpolitisch verantwortlich? Welche gesellschaftlichen Ziele sollen mit sozialstaatlichen Instrumenten verfolgt werden?
- (5) In der Bevölkerungsmehrheit schwindet zunehmend die Bereitschaft, die sozialstaatlichen Leistungen für andere, insbesondere für die in Armut dauerhaft lebenden Menschen zu finanzieren. Wie läßt sich die gesamtgesellschaftliche Solidarität sicherstellen?
- (6) Welchen Beitrag können die Kirchen bei dem anstehenden „Umbau des Sozialstaates“ leisten? Müssen alte Zielvorstellungen, etwa die besondere Förderung der Familie aufgegeben oder zumindest relativiert werden?
- (7) Müssen die kirchlichen Dienste angesichts der neuen Notsituationen besonders gefördert werden?